

Schweizer kicken am billigsten

FUSSBALL Der Marktwert von Profispielern hängt nicht nur von ihren Qualitäten ab, sondern von der Zahlungskraft der Klubs. Schweizer Vereine haben im Transfermarkt gegenüber der ausländischen Konkurrenz das Nachsehen. Was sie tun können.

ROBERT WILDI

Sommerzeit ist Transferzeit. Die drei Tore von Hakan Yakin haben die Schweizer Nationalmannschaft an der Fussball-Europameisterschaft zwar nicht vor dem frühen Ausscheiden bewahrt. Für ihn persönlich waren sie trotzdem Gold wert. Steinreiche Öl-Scheichs im Fussballentwicklungsland Katar sind auf den 31-jährigen aufmerksam geworden und haben ihn für rund 4 Mio Fr. von den Berner Young Boys abgekauft. Dass die Meisterschaft in Katar international kaum vierklassiges Niveau erreicht, kann Yakin egal sein. Seine Altersvorsorge ist dem Nati-Star, der in Katar seinen Jahreslohn mit gegen 3 Mio Fr. vervielfachen kann, aus verständlichen Gründen wichtiger.

Yakin ist einer von vielen Schweizer Fussballern, die der Duft des grossen Geldes in ausländische Ligen gelockt haben. Dort können selbst mittelklassige Kicker ihren Marktwert rasch nach oben schrauben und Millionensaläre einstreichen. Ein Beispiel ist der früher belächelte FCZ-Verteidiger Alain Nef, dem der italienische Klub Udinese ab sofort bis 2013 einen Jahreslohn von gegen 1,5 Mio Fr. auszahlen wird. Ob Nef spielt oder nur auf der Ersatzbank sitzt, ändert daran nichts.

Die fünf Top-Ligen als Goldgrube

Der Marktwert eines Spielers hängt neben seinen Leistungen wesentlich mit der wirtschaftlichen Potenz der an ihm interessierten Klubs zusammen. Neben arabischen Ländern, den USA oder Japan, wo meist Mäzene und Konzerne die hohen Transfersummen für alternde Stars aufbringen, sitzt das Fussballkapital vor allem in den fünf europäischen Top-Ligen England, Italien, Deutschland, Spanien und Frankreich.

Gemäss der aktuellen Studie des Beraterunternehmens Deloitte haben die Big Five in der Saison 2006/07 zusammen rund 7,2 Mrd Euro und damit über 50% der Gesamteinnahmen aller Fussballligen Europas für sich verbucht. Rund 40% der Summe stammen aus TV-Einnahmen, 35% aus Zuschauerentritten sowie ein Viertel aus dem Sponsoren- und Merchandising-Geschäft. In etwa diesem Verhältnis werden die Gelder von den Klubs zur Finanzierung der horrenden Transfersummen



Die Nationalspieler Hakan Yakin (links) und Daniel Gyga: Ihre Transfers nach Katar respektive nach Nürnberg waren aus Schweizer Sicht die Highlights.

ihrer Wunschspieler aus aller Welt eingesetzt.

Der Marktwert eines Spielers kann also von Land zu Land massiv variieren. «Die enormen Einnahmen, speziell aus den TV-Übertragungsrechten, führen dazu, dass Klubs aus den europäischen Top-Ligen auch für den Kauf von Ergänzungsspielern Millionenbudgets zur Verfügung haben», sagt Christian P. Schneider, Fussball-Experte bei Deloitte. Von den TV-Einnahmen profitieren etwa in Deutschland nicht nur Spitzenklubs wie Bayern München oder Werder Bremen. Auch der zweitklassige 1. FC Nürnberg hat soeben für den Ex-FCZ-Spieler Daniel Gyga eine Transfersumme von rund 1,5 Mio Fr. hingeblickt. Gyga war an der Euro 08 nur Ersatz im Schweizer Team.

Diese Summe würde für Gyga kein Schweizer Klub bezahlen. Diese hinken sowohl bei den TV-Geldern als auch Zuschauereinnahmen und im Merchandising-Geschäft meilenweit hinter den Top-Ligen hinterher und müssen deshalb bei Transfers und Salären



«Primär bestimmen die Spieler ihren Marktwert durch gute Leistungen.»

Ancillo Canepa
Präsident FC Zürich

viel kleinere Brötchen backen. Dies führt dazu, dass talentierte Schweizer Spieler beim ersten Auslandsangebot abspringen. Diese schmerzliche Erfahrung musste

zuletzt etwa der FCZ machen, dessen Meisterteams 2005/06 und 2006/07 im Totalausverkauf praktisch aufgelöst wurden.

Ohne Investoren geht nichts

Die Gesetzmässigkeiten im Transfermarkt sind in der Schweiz gemäss FCZ-Präsident Ancillo Canepa zwar nicht anders als im Ausland. «Primär bestimmen die Spieler ihren Marktwert durch gute Leistungen und ihr Potenzial.» Dieser Marktwert variere jedoch international. Für den effektiven Transferbetrag sei letztlich die «Fussball-Kaufkraft» des jeweiligen Landes entscheidend. Kein Wunder, dass Schweizer Spieler, die ihre Leistung im Ausland teurer verkaufen können, dies auch tun.

Demgegenüber sind viele Schweizer Klubs aufgrund der fehlenden Einnahmen nicht einmal fähig, Transfersummen aus der eigenen Kasse zu bezahlen. Der FCZ ist gemäss Canepa aus Mangel an Eigenkapital für Spielerkäufe oft auf Investoren angewiesen. Solche Fremdfinanzierungen beru-

hen meist auf einer speziellen Beziehung vom Geldgeber zum Verein. Der Investor profitiert von einem Imagegewinn, verlangt dafür nur geringe oder gar keine Schuldzinsen vom Klub. «Der FCZ erhält aber in jedem Fall einen massgebenden Teil von allfälligen Transfergewinnen mit solchen Spielern.» Canepas Ziel ist es dennoch, dass der FCZ seine Transfers künftig selber finanzieren kann.

Bezüglich sportlicher Perspektiven ist Canepa in Anbetracht der internationalen Relationen im Transfermarkt vorsichtiger geworden, nachdem er bei seinem Amtsantritt noch die Teilnahme an der Champions League als klares Ziel für den FCZ ausgegeben hatte. «Das Erreichen der Fussball-Königsklasse ist für einen Schweizer Verein nicht planbar und nur möglich, wenn alles stimmt.» Der FCZ muss in der neuen Saison, die diese Woche beginnt, mit einem nominell eher durchschnittlichen Team vorerst schauen, den Anschluss zu den nationalen Spitzenklubs Basel und YB – auch ohne Yakin – nicht zu verlieren.

LEX DOSSIER

Änderung der Revisionspflicht für Genossenschaften



CHRISTOPH KÄSER
MARC HÄUSLER

Beide Rechtsanwälte und Notare, Häusermann + Partner, Bern.

Mit den am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Änderungen des Aktien- und Revisionsrechts wurden die Bestimmungen zur Revision der Genossenschaften grundlegend geändert. Gemäss Verweis in Art. 906 des Obligationenrechts (OR) gelten neu für die Revisionsstelle der Genossenschaften die Vorschriften des Aktienrechts und damit die grundsätzliche Pflicht zur ordentlichen resp. eingeschränkten Revision durch zugelassene Revisoren.

Dies ist für kleinere Genossenschaften aufgrund der einfachen Verhältnisse oftmals unnötig und finanziell belastend. Von der Möglichkeit, auf die gesetzliche Revisionsstelle bei gegebenen Voraussetzungen zu verzichten, wird deshalb rege Gebrauch gemacht werden. Gleichzeitig besteht ein Bedürfnis, eine Kontrollstelle im bisherigen Rahmen, das heisst eine Prüfung durch einen oder mehrere «Rechnungsrevisoren», beizubehalten, was durch eine statutarische Lösung möglich ist.

Die neuen Revisionsvorschriften von Art. 727 ff. OR knüpfen bezüglich der Prüfungspflicht nicht wie bisher an die Rechtsform, sondern an die Grösse der Gesell-

«Es empfiehlt sich, vorgängig zur Statutenänderung mit dem Handelsregisteramt Rücksprache zu nehmen.»

schaften an. Ordentlich revidiert werden müssen Publikumsgesellschaften, wirtschaftlich bedeutende Unternehmen – als solche gelten Unternehmen, die von zwei der folgenden drei Bedingungen während zweier aufeinanderfolgender Jahre überschreiten: Bilanzsumme von 10 Mio Fr., Umsatzerlös von 20 Mio Fr., 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt – sowie Gesellschaften, die zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet sind.

Sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nicht gegeben, so muss eine Genossenschaft ihre Jahresrechnung durch zugelassene Revisoren eingeschränkt prüfen lassen. Auf die eingeschränkte Revision kann jedoch mit Zustimmung sämtlicher Genossenschafter verzichtet werden, wenn die Genossenschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat (Art. 727a Abs. 2 OR). Will eine Genossenschaft bei Verzicht auf die gesetzliche Revision ihre Rechnung dennoch im bisherigen oder einem frei gewählten Rahmen prüfen lassen, so kann sie stattdessen eine statutarische Kontrollstelle wählen, welche die Jahresrechnung entsprechend revidiert. Die Einführung einer solchen Kontrollstelle wird vom Eidgenössischen Amt für das Handelsregister (EHRA) als zulässig erachtet, ist aber nicht Inhalt einer Weisung im Sinne von Art. 5 Abs. 2 lit. a HRegV an die kantonalen Handelsregisterbehörden. Es empfiehlt sich deshalb, vorgängig zur entsprechenden Statutenänderung mit dem kantonalen Handelsregisteramt Rücksprache zu nehmen.

Kooperation: Weblaw AG, www.weblaw.ch

DIE TOP-TRANSFER

Die begehrtesten Schweizer Spieler: Patrick Müller Nummer 1 (in Mio Fr.)

Spieler	von	zu	Transfersumme
Patrick Müller	GC	Lyon	12.0
Murat Yakin	Stuttgart	Istanbul	10.0
David Sesa	Lecce	Napoli	10.0
Valon Behrami	Genua	Lazio	10.0
Ciriaco Sforza	Kaiserslautern	Bayern München	9.8
Ramon Vega	Cagliari	Tottenham	8.6
Stéphane Henchoz	Blackburn	Liverpool	8.3
Stéphane Henchoz	Hamburg	Blackburn	7.8
Alex Frei	Rennes	Dortmund	6.5
Murat Yakin	GC	Stuttgart	6.0

QUELLE: CREDIT SUISSE

Zidane, Figo und Crespo führen die weltweite Rangliste an (in Mio Euro)

Spieler	von	zu	Transfersumme
Zinédine Zidane	Juventus Turin	Real Madrid	73.5
Luis Figo	Barcelona	Real Madrid	61.4
Hernan Crespo	Parma	Lazio Rom	56.2
Gianluigi Buffon	Parma	Juventus Turin	54.1
Andrej Shewtschenko	Milan	Chelsea	51.0
Gaizka Mendieta	Valencia	Lazio Rom	48.6
Rio Ferdinand	Leeds	Manchester United	46.7
Christian Vieri	Lazio Rom	Inter Mailand	46.5
Ronaldo	Inter Mailand	Real Madrid	45.0
Juan Veron	Lazio Rom	Manchester United	43.7

QUELLE: RP-ONLINE.DE

Transferausgaben: Serie A an der Spitze Saison 2008/2009 (in Mio Euro)

1. Serie A (Italien)	211.6
2. Liga BBVA (Spanien)	208.4
3. Premier League (England)	197.1
4. Ligue 1 (Frankreich)	153.8
5. 1. Bundesliga (Deutschland)	95.6
6. Eredivisie (Holland)	51.3
7. Türkcell Süper Lig (Türkei)	46.5
8. Super Liga (Portugal)	30.4
9. Super League (Griechenland)	22.2
23. Axpo Super League (Schweiz)	2.2

ZWISCHENSTAND 15.7.2008 QUELLE: TRANSFERMARKT.DE

